

Bekanntmachung

der

erneuten öffentlichen Auslegung

**gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
i. V. m § 13 b Satz 1 i. V. m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 a
Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)**

**für den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Am Grasfeld“ in Oberhaindlfing
mit 1. Berichtigung des rechtswirksamen
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf**

Der Gemeinderat Wolfersdorf hat in der Sitzung vom 27.01.2022 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Grasfeld“ sowie den Entwurf zur 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf erneut gebilligt. Demnach erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m § 13 b Satz 1 i. V. m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, bzw. einer notwendigen Straßenverschiebung, wurden folgende planerische bzw. textliche Änderungen und Ergänzungen im Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Grasfeld“ bzw. im Entwurf zur 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vorgenommen:

- Verschiebung der östlichen Erschließungsstraße um ca. 2,0 m nach Westen. Demzufolge ändert sich u. a. auch der Zuschnitt der angrenzenden Bauparzellen (Grundstücksgröße), Verschiebung der Baugrenzen und die Höhenlage der Gebäude (bezogen auf OK Rohfußboden EG)
- Anpassung der Bauart der öffentlichen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Wendemöglichkeit
- Ergänzung eines Hinweises im Bebauungsplanentwurf unter Ziffer 3.4.0 hinsichtlich der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen
- Aufweitung der östlichen Ortsrandeingrünung von 4,0 m auf 5,0 m
- Ergänzung eines Hinweises unter Ziffer 3.4.0 hinsichtlich der notwendigen Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes zu den Bauvorhaben
- Änderung der Festsetzung Ziffer 2.3.5.8 hinsichtlich des freizuhaltenden Bodenabstandes von mindestens 10 cm bis zur Einfriedungsunterkante.-
- Änderung der Hinweise unter Ziffer 2.4.2 hinsichtlich der Grundstücksentwässerung angepasst auf die bereits erteilte wasserrechtliche Erlaubnis.

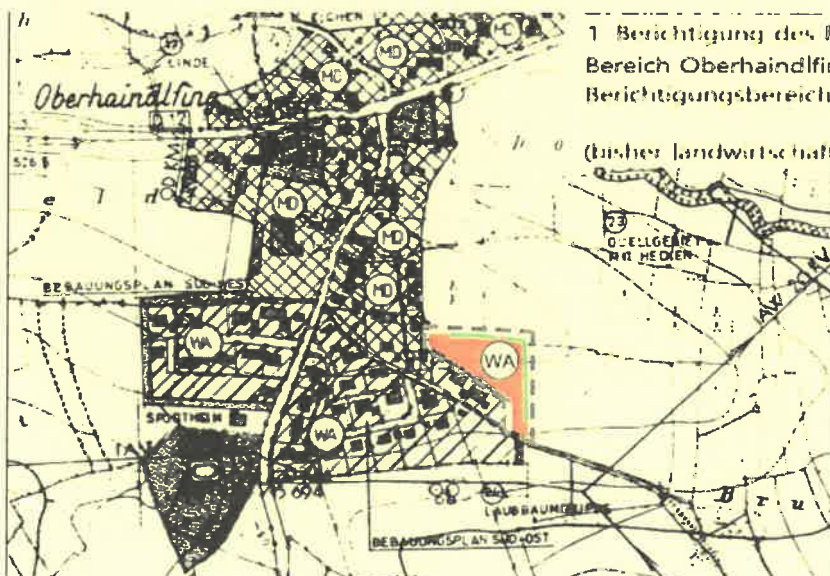
Planungsbereich für den Bebauungs- und Grünordnungsplan (ohne Maßstab)



Geltungsbereich/Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

- im Norden und Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Süden von der Ortsstraße „Am Grasfeld“
- im Westen von der vorhandenen Bebauung „Am Grasfeld“

Planungsbereich für die 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)



1. Berichtigung des Flächennutzungsplans
 Bereich Oberhaindlfing
 Berichtigungsbereich: Allgemeines Wohngebiet (WA)
 mit Grünfläche
 (bisher landwirtschaftliche bzw. sonstige Grünfläche)

Geltungsbereich/Umgrenzung des Plangebietes der 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf:

- im Norden und Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Süden von der vorhandenen Bebauung „Am Grasfeld“ bzw. von der Ortsstraße „Am Grasfeld“
- im Westen von der vorhandenen Bebauung „Am Grasfeld“

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Grasfeld“ im Oberhaindlfing wird im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Grasfeld“ in Oberhaindlfing mit Begründung, Geländeschnitt und naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie der Entwurf zur 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (Planungsstand: 27.01.2022) liegt im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, Zimmer 1.06 (1. Stock) (barrierefrei) öffentlich aus in der Zeit vom:

01. Juli 2022 bis 15. Juli 2022

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Da die wesentlichen Planungsziele (Grundzüge der Planung) von den Änderungen bzw. Ergänzungen unberührt bleiben, wird bestimmt, dass bei der Einholung der Stellungnahmen auf die von den Änderungen bzw. Ergänzungen betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird (§ 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB). Des Weiteren können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurde angemessen auf zwei Wochen verkürzt (§ 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der vorgenannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis zu den Stellungnahmen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsberichtigung hinsichtlich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Links zur Auslegung im Internet:

Der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung, Geländeschnitte und naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie der Entwurf zur 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (Planungsstand: 27.01.2022) können auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. der Gemeinde Wolfersdorf unter der **Rubrik Gemeinde Wolfersdorf/Wirtschaft & Standort/Planen und Bauen/Bauleitplanung auf www.vg-zolling.de** eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

<https://www.zolling.de/startseite-wolfersdorf>

<https://www.zolling.de/bauleitplanung-wolfersdorf>

Zolling, 21.06.2022

Gemeinde Wolfersdorf



Anita Wölfe
Wölfe

Erste Bürgermeisterin

| |
|--|
| Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln |
| angeheftet am: 22.06.2022 |
| abzunehmen am: 18.07.2022 |
| abgenommen am: |
| Zeichen: |

| | |
|---|---|
| <p>Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO</p> | |
| <p>1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p> | <p>Verwaltungsgemeinschaft Zolling Rathausplatz 1 rathaus@vg-zolling.de 08167/6943-0</p> |
| <p>1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p> | <p>Landratsamt Freising Landshuter Straße 31, 85356 Freising datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de 08161/600-442</p> |
| <p>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p> | <p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes "Am Grasfeld" mit 1. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf</p> <p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p> <p>Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).</p> <p>Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.</p> <p>Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).</p> |
| <p>3. Arten personenbezogener Daten</p> | <p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten – Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind – Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten) |

| | |
|--|--|
| <p>4. Empfänger</p> | <p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung – Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln – Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind |
| <p>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p> | <p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> |
| <p>6. Betroffenenrechte</p> | <p>Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).</p> <p>Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.</p> <p>Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.</p> |